





## Budgetpostulat für einen Fluglärmschutzbeauftragten

## **Antrag**

Im Budget (Position 7610.3132 Honorar externer Berater Luftreinhaltung und Klimaschutz) seien jährlich CHF 75'000 für einen Fluglärmschutzbeauftragten einzusetzen.

## Begründung

Allschwil wird zunehmend vom Fluglärm belastet. Die Flugbewegungen haben vor allem frühmorgens und nachts zwischen 22 und 24 Uhr massiv zugelegt. So konstatierte die Fluglärmkommission 2016 eine erstmalige Überschreitung des Immissionsgrenzwertes in Allschwil Dorf in der zweiten Nachtstunde. Der Euroairport rechnet mit einem weiteren Wachstum des Passagieraufkommens von rund 60% bis 2030. Bisherige Bestrebungen der Gemeinde gegen den Fluglärm waren eher punktueller Natur und blieben leider ohne spürbare Wirkung.

Der (ev. im Auftragsverhältnis) anzustellende Fluglärmschutzbeauftragte hätte die Aufgabe, sich ausschliesslich und professionell für den Lärmschutz zugunsten der Gemeinde Allschwil einzusetzen und der weiteren Fluglärmbelastung und den damit zusammenhängenden Schadstoffemissionen entgegenzuwirken. Als ausgewiesender Aviatikexperte - vorzugsweise ein Jurist - wäre er dafür zuständig, die Lärmberichte auszuwerten, Vorschläge zur Lärmverminderung zu erarbeiten, den Gemeinderat zu beraten und sich bei den verschiedenen Lärmschutzgremien als Gemeindevertreter für die Belange der Gemeinde und die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte fachkundig einzusetzen. Ebenso wäre es seine Aufgabe, die Interessen der Gemeinde - möglichst koordiniert mit anderen Gemeinden - gegenüber anderen Behörden (z.B. UVEK) wahrzunehmen und politische Vorstösse zur Fluglärmreduktion vorzubereiten.

Diese neu zu schaffende Stelle soll als Investition verstanden werden, damit Allschwil auch in Zukunft eine attraktive Wohngemeinde bleibt.

Allschwil, 29.10.2018

Jérôme Mollat

Julia Gosteli

Matthis Häuptli

Ueli Keller

Chr. Ruckstuhl